

Aichach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 10.

10. März 1861.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinden des Landgerichtsbezirkes
Friedberg.

Vollzug des §. 122 der Vollzugs-Instruction zum
Brandversicherungsgesetze vom 22. Mai 1852 betr.

Nachstehend folgt in Abdruck eine Ausschreibung
der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des In-
nern, vom 16. d. M., Nr. 22.652, mit dem Auftrage,
bekannt zu machen, daß nach §. 122 der hierin alleg.
Instruction Jeder zu einer Schätzung zugezogene Werk-
meister je nach Beschaffenheit der bei der Gebühren-
festsetzung zu berücksichtigenden Localverhältnisse täglich
30 fr. bis 1 fl. 30 fr. gebühren.

Erwaige Ueberschreitungen dieser Tare sind zur
Anzeige zu bringen.

Friedberg, den 27. Februar 1861.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

An sämtliche Districtspolizei-Polizei-
Behörden von Oberbayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von
Bayern.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist,
daß in mehreren Districtspolizeibezirken die als Schät-
leute in Brandversicherungs-Angelegenheiten verpflich-
teten Werkmeister — entgegen den Bestimmungen des
§. 122 der Vollzugs-Instruction vom 9. October 1852 —
für Abschätzung von Gebäuden sich eine höhere Ge-
bühr als dort festgesetzt ist, von den Theilnehmenden be-
zahlen lassen, so erhalten sämtliche Districts-Polizei-
Behörden von Oberbayern die Weisung, vorstehende
Bekanntmachung nebst dem §. 122 der allegirten Voll-
zugsinstruction durch die Localblätter bekannt machen

zu lassen und gegen Werkmeister, welche sich gegen
diese Bestimmungen verfehlen, mit allem Nachdrucke
einzuschreiten, die etwa zu viel erhobenen Gebühren
rückverguten zu lassen und nach Umständen andere
Werkleute als Schätleute zu verpflichten.

München den 16. Februar 1861.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

Wigthum.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes
haben den Wirthen zu eröffnen, daß wenn man un-
geeichte Trinkgeschirre antreffen sollte, selbe auf Ko-
sten der Wirthe unverzüglich geeicht und letztere mit
entsprechender Geldstrafe belegt werden.

Friedberg am 5. März 1861.

Kgl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Dem Dienstknecht Johann Lechner von Mühl-
hausen ist der Besuch aller Wirthshäuser im Amts-
bezirke auf die Dauer eines Jahres verboten, was hie-
mit bekannt gemacht wird.

Friedberg am 1. März 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Mittwoch den 12. März Früh 9 Uhr werden im **Gubelbauernhofe zu Hörzhausen**, kgl. Landgerichts Schrobenausen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wie folgt:

- 3 Pferde sammt Geschirr, Reitsattel und Kopfgeßell,
 - 1 zwei- und 1 einjähriges Füllen,
 - 1 Paar Schub-Ochsen,
 - 5 Stiere,
 - 1 Zuchstier,
 - 10 Kühe,
 - 8 Jungstück (Hornvieh),
 - 2 Mutterschweine mit 6 Jungen,
 - 24 Stück Schafe u. Hammel und 5 junge Lämmer,
 - 5 eisengearte Wägen,
 - 4 Pflüge,
 - 3 eiserne Eggen,
 - 3 Schlitten,
 - 50 Stück Bretter,
 - 1 Winde, Ketten ec., viele Baumannesfahrnisse nebst Hausgeräthschaften,
 - einige Hundert Zentner Heu und Stroh,
 - 60 Schäffel Korn und einige Schäffel Kartoffel,
- wozu gefälligst einladet

Mois Säckler.

Hunde-Verlauf.

Ein junger, schwarzer Rattenfänger mittlerer Größe, mit weißen Füßen, ohne Schweif, ist abhanden gekommen. Derjenige, dem er zugehört ist oder wer über denselben Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung. Das Uebrige bei der Redaction dieses Blattes in Aichach.

Kapital-Offert.

Bei den Stiftungen zu Thalhausen sind 250 fl. zu 4 Procent verzinslich, auszuliehen.

Zur Erinnerung! Wie im Gebiete der Politik, so ist es auch im Gebiete der Religion und Moral nicht selten schwierig, Extreme zu vermeiden, Wahrheit mit Liebe zu verbinden, und so die goldene Mittelstraße nie zu verlassen. — Was nun sonst so Wenigen gelungen ist, dies gelang um so mehr Einem, dessen Namen alle christlichen Konfessionen mit Hochachtung nennen, und den die katholische Kirche als Heiligen verehrt. — Dieser treffliche Lehrer der Tugend und Religion ist der hl. Franz v. Sales. —

Unter den vielen und vortrefflichen Schriften dieses Gottesmannes steht bekanntlich oben an seine „**Philothea**.“ Diese treue und sichere „Anleitung zu einem frommen Leben“ ist mit Recht in sehr viele Sprachen übersetzt, in gar vielen Ausgaben erschienen. Eine ebenso schöne und billige als korrekte Ausgabe der „**Philothea**“ ist im Verlage der G. Geiger jun. schen Buchdruckerei (Expedition des Augsburger Tagblattes) erschienen und in allen soliden Buchhandlungen und Buchbindergeschäften um 18 kr. zu haben.

Bevölkerungs-Anzeige.

(Friedberg.)

Im Monat Februar wurden geboren: Am 3. Katharina, d. B. Jakob Kirmair, Mülhlarzt; 7. Karolina Bernhardine, d. B. Michael Ritter, Hausbesitzer in der Au; 17. Walburga, d. B. Jakob Feirer, Tagelöhner v. b.; 17. Magdalena, d. B. Michael Berghammer, Zimmermann; 23. Mathias, d. B. Anton Hohenadl, Gütler. — Gestraft wurden: Am 4. Bernhard Babenshuber, Hausbesitzer, Wittwer, mit Anna Maria Pröll, Gütlerstochter von Neufkirchen; 10. Joseph Mährer, Fabrikarbeiter von der Friedberger Au, mit Veronika Wittmann von Leinzell; 12. Xaver Höfeler, Tagelöhner, mit Maria Anna Golling, Gütlerstochter von Hannowies. — Gestorben sind: Am 5. Victoria Huber, Tagelöhners-Wittwe, 66 Jahre, Altersschwäche; 8. Josepha Luz, Metzgers-Kind, 6 Wochen, Fraisen; 16. Veronika Berger, Hausbesizers-Wittwe, 69 Jahre, Altersschwäche; 19. Helene Dobl, Landarzts-Wittwe, 53 Jahre, Wassersucht; 21. Johanna Meßner, Gütlers-Wittwe, 70 Jahre, Brustwassersucht; 24. Karolina Ritter, Hausbesizers-Kind v. d. Au, 17. Tage, Fraisen.

I. Oeffentliche Sitzungen des kgl. Bezirks-Gerichtes Aichach.

- Donnerstag den 14. März, Vormittags halb 9 Uhr: Untersuchung gegen Philipp Werner von Friedberg, wegen Diebstahls-Vergehen.
- Am demselben Tag, Vormittags 10 Uhr: Untersuchung gegen Joseph Hartl von Gaden, wegen Vergehens der Körperverletzung.
- Am nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr: Untersuchung gegen Johann Metzger von Griesbeckerszell, wegen Vergehens der Körperverletzung.
- Am nämlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr: Untersuchung gegen Ferdinand Huber von Schlipshelm, wegen Diebstahls-Vergehen.

II. Abgeurtheilte Untersuchungen.

Donnerstag, den 28. Februar.

Joseph Hofner von Freienhausen, welcher in der Absicht, um Waizen und um Mehl zu stehlen, aus dem Hausdache des Kaspar Schwertler von Freienhausen 3 Hohlziegel ausgehoben, durch die hiedurch entstandene Oeffnung in den Getreidspeicher eingestiegen, jedoch ohne seine Absicht zu erreichen, wieder versprengt worden ist, wurde wegen Verbrechen des nächsten Versuches des ausgezeichneten Diebstahles zur einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

In Untersuchung gegen den Bierbrauer Peter Semelmayer von Mehring wegen Forstpolizei-Übertretung wurde die vom kgl. Forstamt Friedberg gegen den Beschluß erster Instanz ergriffene Verurteilung durch zweiterichterliches Erkenntniß vom 28. Februar verworfen.

Joseph Zimmermann von Aebach erhielt wegen Vergehens des Betruges eine einfach geschärzte Gefängnißstrafe von 22½ Tagen.

Verschiedenes.

(Sonderbarkeiten der Engländer.) Um einen gesetzlichen Erben zu enterben, muß ihm im Testament ein Schilling ausgesetzt sein, widrigenfalls hat er Anspruch auf das ganze Vermögen. — Jedes Grundstück, worüber ein Leihzins geht, wird zur öffentlichen Strafe. — Eine Pacht kann nur auf 99 Jahre abgeschlossen werden, denn 100 Jahre Pacht wurden das Grundstück dem Pächter als Eigenthum geben. — Alle auf dem Meere geborne Kinder gehören in das Kirchspiel zu Stephan. — Willigt ein Frauenzimmer ein, den armen Sünder, der auf das Schaffot steigt, zu heirathen, so wird er freigesprochen. — Die Besitzer von Eseln müssen diesen die Ohren verschneiden, damit sich die Pferde vor der Länge derselben nicht scheuen.

(Vorurtheil gegen die Sperlinge.) Die Sperlinge stehen bei den Russen nicht gut angeschrieben und werden für verfluchte Vögel gehalten. Wiepen sie am Donnerstag in der Charwoche, so bedeutet dies, daß sie sich zusammen mit den Juden über den Verath am Heiland freuen. Die Sperlinge — so wird ihnen auch nachgeredet — hätten die Nägel zur Kreuzigung des Heilandes herbeigetragen, während die Schwalben sie wieder forttrugen; zur Strafe dafür trügen die Sperlinge unsichtbare Fesseln an den Füßen und könnten darum nicht gehen, sondern müßten immer hupfen. Eine Sünde sei es, eine Schwalbe zu tödten und es entspreche daraus eine Viehscheue; dagegen sei es ein Verdienst, einen Sperling zu tödten. Auch sei es das sichere Vorzeichen eines Unglücks, wenn ein Sperling in ein Zimmer hineinfliege.

(Erkennungs- und Unterscheidungsvermögen der Hunde.) Wie weit das Erkennungs- und Unterscheidungsvermögen der intelligenteren Hunde geht, beweist folgende Thatsache: Ein Hund (engl. Dogge) war abgerichtet worden, den vor dem Hause seines Herrn vorbeifahrenden Postwagen abzuwarten und vom Conducteur regelmäßig den „Morning Advertiser“ in Empfang zu nehmen. Eines Tages, als der Conducteur wie gewöhnlich die Zeitung dem Hunde zugeworfen hatte, bemerkte er, daß der Hund das Packet anschnupperte, verächtlich von sich stieß und ihm dabei lebentlich ins Gesicht sah. Der Conducteur stieg vom Wagen, um zu sehen, was der Hund wolle. Da fand er denn zu seinem Erstaunen, daß er ihm aus Versehen das „Morning Chronicle“ zugeworfen hatte. Den Titel wird der Hund nicht gelesen haben, ebenso wenig wird sein Geruchsorgan politisch dressirt gewesen sein; aber beide Blätter kommen nicht aus einer und derselben Druckerei und haben deshalb auch einen verschiedenen Geruch. Dies wird dem sehr scharfen Geruchsorgan des Hundes nicht entgangen sein.

(Rache einer Krähe.) Ein Landbesitzer in England, der eine Art Wuth auf die Krähen hatte und jedes Mittel, das ihm zu Gebote stand, zu ihrer Vernichtung in Anwendung brachte, hatte ein Pferd, das er einer Schleimkrankheit wegen erschießen mußte, als Nas auf einen seiner Aecker für die Krähen hinwerfen lassen, damit die von ihnen, die er selbst etwa nicht wegschoss, daran, wie er selbst sagte, „verrecken und crepiren möchten“. Zum Unglück konnte er seinen Haß gegen diese Thiere nicht in so weit bezähmen, sie ganz allein der Anstreckung anheim zu geben und als er jüngst bei dem Thierkadaver eine Menge seiner gesiederten Feinde sitzen sah, feuerte er dazwischen und erschoss auch einen davon. Als er diesen indeß, nachdem er ihm noch einige Fußstöße versetzt hatte, aufhob, biß der sterbende Vogel ihn noch ziemlich heftig in den Daumen, ein Umstand, den der Landmann wenig beachtete, der ihm aber doch das Leben kosten sollte. Die Krähe hatte nämlich von dem Nas gefressen und durch ihren Biß die elende Krankheit des Pferdes dem Verfolger so eingeimpft, daß dieser in Folge deren starb.

Gemeinnütziges.

(Warm- oder Treibbeete von Sägespänen.) Eine starke Lage Sägespäne, gleichviel von welcher Holzart, wird statt des Streustrohes dem Rindvieh untergeworfen. Hat sich dieselbe ganz mit Urin durchzogen, wird sie, wo die Lokalität dazu da ist, unter einen offenen Schuppen, sonst an eine Stelle gebracht, die gegen Regen und trocknende Winde möglichst geschützt ist. Hat man hier einen Haufen daraus gebildet, zu dem man die wiederholte Einstreu von Sägespänen bringt und wiederholt durcharbeitet, bis man

hinlängliches Material hat, besprengt man denselben, wenn er zu trocken wird, mit Urin oder Mistjauche, arbeite ihn, besonders ehevor man ihn ins Treibbeet bringt, kräftig durch und läßt ihn dann einige Tage liegen, damit er sich gehörig erhitze. So bringt man die Sägespäne ins Treibbeet, tritt sie auf der Oberfläche möglichst gleich und eben fest, bedeckt sie hierauf mit einer, einige Zoll hohen Lage von gut verrottetem Strohdünger, um übermäßige Hitze von den Pflanzen abzuhalten, und schafft auf diese Dunglage die nöthige nicht zu fein gesiebte Erde, die wenigstens im Jahr hindurch öfter durchgearbeitet, dazu vorbereitet wurde.

Hat man Kästen und Fenster aufgesetzt, untersucht man mit dem Finger die Wärme der Erde nach 2 bis 3 Tagen; ist sie nicht mehr brennend, sondern erträglich lau, kann man die Sämereien ohne Gefahr einstreuen. Ein solches Beet entwickelt nicht so intensive Hitze als ein Poh- oder Mistbeet; dagegen hält die nöthige Wärme 6 Monate an. Die Pflanzen verbrennen in solchem Beete nicht leicht, man braucht daher nicht so ängstlich wegen des Luftgebens zu sein. Nach gemachtem Gebrauche geben die verrotteten Sägespäne eine vortreffliche Erde für Topfpflanzen.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 2. März 1861.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchsten		mittlerer		mindesten				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.											
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Waiden	202	201	1	20	1	19	17	18	36	3877	12	—	20	—	—
Korn	174	161	13	13	56	13	28	12	58	2168	33	—	57	—	—
Gerste	181	178	3	12	14	11	48	10	59	2101	24	—	39	—	—
Haber	276	276	—	7	6	6	36	5	57	1801	22	—	—	—	7
Summa	833	816	17							9948	41				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod		Vid.	Uch.	Aut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.		fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	2	Wehl Korn Wehl Korn Wehl Korn	Mundwehl oder Auszug	7
Rohfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	4	3	—		Semmelwehl	6
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Roggl	—	3	2	3 1/2		Mittel- od. Roggenwehl	5
Schweinfleisch	16	—	Kreuzer Roggl	—	7	1	3		Nachwehl	4
Kalb- und Schaffelfleisch	10	—	Halbbagen Laib	—	21	—	—		Beutel- od. Brodwehl	3 3
	—	—	Bagen Laib	1	10	—	—		1 Pfd. Roggenbrod	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.		Vid.	Uch.	Aut.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.		fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	—	Mund-Semmel	—	3	2	—	Wehl Korn Wehl Korn Wehl Korn	Feines Mundwehl	2 5
Rohfleisch	—	—	Kreuzer Semmel	—	4	2	—		Semmelwehl	1 41
Rindfleisch	—	—	Kreuzer Roggl	—	7	—	—		Waizenwehl	1 25
Schweinfleisch	—	—	Zweifkreuzer Roggl	—	14	—	—		Geringeres Waizenwehl	1 9
Kalb- und Schaffelfleisch	—	—	Bagen Laib	1	9	—	—		Roggenwehl	— 58
	—	—	Achtkreuzer Laib	2	18	—	—		Nachwehl	— 52

1 Pfd. Waizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 23. Februar. Augsburg 1. März. Schrobenhausen 28. Februar. Friedberg 7. März.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg	—	—	—	20 45	19 57	18 13	14 26	13 48	13 22	13 13	12 48	12 —	7 17	6 34	6 35
Schrobenhausen	—	—	—	21 29	20 34	20 —	15 54	15 25	14 45	14 26	14 —	12 45	7 22	7 4	6 43
Friedberg	—	—	—	18 38	18 3	16 59	13 25	12 38	11 45	13 —	12 12	11 50	7 17	6 38	6 5
	—	—	—	20 59	—	—	—	13 46	—	—	—	—	—	—	—